

Erklärungen und Hinweise

Antragsbindefrist:

An diesen Antrag ist der Antragsteller sechs (bzw. die vereinbarte verlängerte Bindefrist) Wochen gebunden.

Rücktrittsrecht nach Konsumentenschutzgesetz:

Der Antragsteller ist bei Vorliegen der in § 3 KSCHG genannten Voraussetzungen berechtigt, von seinem Versicherungsvertrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Zustimmung zu tariflichen Nebenleistungen:

Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass bei der Prämienhebung tariflich vorgesehene Nebenleistungen verrechnet werden.

Polizzenerstellungsgebühr:

Die Polizzenerstellungsgebühr beträgt € 30,-. Diese wird bei Rücktritt vom Versicherungsvertrag oder vorzeitiger Vertragsauflösung fällig gestellt.

Laufzeitabatrückforderung:

Die auf Grund der vereinbarten mehrjährigen Vertragsdauer entstandenen kalkulatorischen Kostenvorteile wurden als Laufzeitabatt berücksichtigt. Bei vorzeitiger Auflösung ist der gewährte Rabatt gemäß folgenden %-Sätzen nachzuzahlen.

Nach dem Ablauf von

3 Versicherungsjahren: 60% der Jahresprämie

4 Versicherungsjahren: 50% der Jahresprämie

5 Versicherungsjahren: 40% der Jahresprämie

6 Versicherungsjahren: 30% der Jahresprämie

7 Versicherungsjahren: 20% der Jahresprämie

8 Versicherungsjahren: 10% der Jahresprämie

Bemessungsgrundlage für die Nachzahlung ist die in diesem Dokument ausgewiesene Jahresprämie.

Zustimmung nach dem Datenschutzgesetz

Ja Nein

Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag

› über frühere, bestehende und bis zum Ende des Versicherungsschutzes eintretende Krankheiten, Unfallfolgen und Gebrechen bei Ärzten, Krankenanstalten und sonstigen Einrichtungen der Krankenversorgung oder Gesundheitsvorsorge alle unerlässlichen Erkundigungen einzieht; ich (wir) entbinde(n) die Befragten im voraus für jeden Fall von der ärztlichen Schweigepflicht;

Anzeige von Gefahrenerhöhungen:

Alle bis zur Annahme dieses Antrages noch eintretenden oder bekannt werdenden Änderungen der Risikolage werde(n) ich (wir) der Basler unverzüglich schriftlich anzeigen.

Testierung der Angaben:

Ich (Wir) habe(n) vor Vertragsschluss die Allgemeinen Versicherungsbedingungen erhalten, alle Antragsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet und darüber hinaus keine Nebenabreden getroffen.

Anwendbares Recht:

Auf dieses Vertragsverhältnis findet österreichisches Recht Anwendung.

Hinweis auf Beginn des Versicherungsschutzes:

Ohne besondere Vereinbarung beginnt der Versicherungsschutz mit der vollständigen Erstprämienzahlung bzw. einem später festgelegten Versicherungsbeginn. Bei unverzüglicher Erstprämienzahlung nach Aufforderung beginnt der Versicherungsschutz jedenfalls zum vereinbarten Zeitpunkt.

Basler Versicherungs-Aktiengesellschaft

in Österreich/Generaldirektion

Brigittenuaer Lände 50-54, A-1203 Wien

Telefon 01-331 60-0, Telefax 01-331 60-200

Internet www.basler.co.at, E-Mail office@basler.co.at

DVR: 0430277, HG Wien FN 91097 t, UID-Nr. ATU 15366208

Aufsichtsbehörde: FMA Finanzmarktaufsichtsbehörde, 1020 Wien, Praterstraße 23

› über beantragte, bestehende oder beendete Personenversicherungen bei Sozialversicherungsträgern und privaten Versicherungsunternehmen alle für erforderlich erachteten Erkundigungen einzieht; ich (wir) entbinde(n) die Befragten im voraus für jeden Fall von der sonstigen Schweigepflicht;

› Personenidentifikationsdaten im Rahmen des "Zentralen Informationssystems - ZIS" des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs an andere die Personenversicherung in Österreich betreibende Versicherungsunternehmen und von diesen an den Versicherer übermittelt werden.

Diese Zustimmungserklärung und die Entbindung der Ärzte von der beruflichen Schweigepflicht kann im Einzelfall von mir widerrufen werden.

